



26.04.2016
We/Er

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in den Landkreisen Lörrach, Rottweil
und Tuttlingen**

R u n d s c h r e i b e n

Neuer Rahmenvertrag und Preisvereinbarung mit der AOK und SVLFG ab 1. Mai 2016 7-Tage-Zugangsfrist für die Sondergenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen nochmals auf unsere Rundschreiben Nr. 05/16 vom 12.4.2016, mit dem wir Ihnen den neuen mit der AOK / SVLFG geschlossenen Rahmenvertrag inkl. Preisvereinbarung ab 1. Mai 2016 vorgestellt haben.

Am 14. April 2016 haben wir die dafür notwendigen Sondervereinbarungen den Landratsämtern Lörrach, Rottweil und Tuttlingen angezeigt. Die Anzeige reicht in diesen Landkreisen aus, es bedarf keiner expliziten Genehmigung der Sondervereinbarung.

Hiermit gelten die in der Preisvereinbarung AOK / SVLFG genannten Beförderungspreise ab 1. Mai 2016, soweit Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine der Sondervereinbarung als Vertragspartner zugestimmt haben.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)